

## Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

## Mit Ausbildungszulagen die Familien unterstützen

Der Regierungsrat will die neuen Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton Obwalden bereits auf den 1. Januar 2008 anpassen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kinder- und Ausbildungszulagen bereits ab dem 1. Januar 2008 den neuen Ansätzen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen angleichen. Die Kinderzulagen werden ab diesem Zeitpunkt weiterhin 200 Franken betragen, die Ausbildungszulage würde auf 250 Franken im Monat angehoben.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben Ende November 2006 mit einer klaren Mehrheit von 68 Prozent dem Bundesgesetz über die Familienzulagen zugestimmt. Der Bundesrat hat das Gesetz auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat will die Familien schon auf den 1. Januar 2008 profitieren lassen. Entsprechend unterbreitet er jetzt eine Vorlage auf Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung.

Eine vollständige Umsetzung des neuen Bundesgesetzes auf kantonaler Ebene bis Anfang 2008 ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Das kantonale Gesetz muss einer Totalrevision unterzogen werden. Diese wird später den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung und dem Kantonsrat zum Entscheid unterbreitet werden.

Mit Blick auf den erfreulichen Stand des Reservefonds und der zuversichtlich stimmenden Konjunkturlage soll nach 2005 erneut ein Zeichen zu Gunsten der Familien gesetzt werden. Mit einer Erhöhung der Ausbildungszulagen auf 250 Franken würden die Ausgaben der Familienausgleichskasse im Vergleich zu 2006 um rund 1.6 Millionen Franken auf rund 12.8 Millionen Franken ansteigen. Auf Grund der Reserven kann der Prämiensatz von derzeit 1.8 Prozent trotz der beabsichtigten Leistungserhöhung im Jahre 2008 beibehalten werden.

Die um ein Jahr vorgezogene Anwendung der Bundesansätze hat für die Beitragszahler – die Aufwendungen werden ausschliesslich durch die Arbeitgebenden beglichen – keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.